

Beschluss (vorläufig)

TTIP, CETA, TISA – So nicht!

Wir Grünen setzen uns seit vielen Jahren für eine gerechte Handelspolitik ein. Handel kann den Wohlstand aller Menschen befördern und die friedliche Kooperation der Staaten unterstützen. Das kann aber nur gelingen, wenn dabei die ökologischen Grenzen unseres Planeten geachtet werden und die Handelspolitik einen Beitrag dazu leistet, Ungleichheit und Armut weltweit zu mindern. Zudem muss es grundsätzlich das Ziel sein, Handelspolitik im Rahmen eines multilateralen Ansatzes zu gestalten. Dafür braucht es starke und entschlossene staatliche Rahmensetzungen und ein transparente, multilaterale Politik.

Wir wollen eine Handelspolitik, die fair für alle ist. Hierzu gehört im Rahmen einer Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Staaten ein Austausch über gute Standards, gute Arbeitsbedingungen und eine gute Regulierungspraxis, sowie eine Vereinheitlichung von technischen Normen. Dies würde auch insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen nutzen. Zudem sollte Handelspolitik niemals singular diskutiert werden, sie muss eingebettet sein in Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels und Artenschwundes, der weltweiten

Armut und des Hungers und zur Beförderung guter Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsstandards. Für solch eine internationale Handelspolitik stehen wir, für solch eine internationale Handelspolitik werben wir.

Die Mandate und bisher bekannten Inhalte der aktuell von der EU verhandelten Freihandelsabkommen TTIP und TISA, sowie das Verhandlungsergebnis des EU-Kanadaabkommens (CETA) gehen jedoch in eine andere Richtung. Diese Verhandlungen finden nicht im multilateralen Rahmen der Welthandelsorganisation WTO statt, sondern in weitgehend intransparenten Verhandlungen zwischen den Regierungen nur einiger weniger Staaten. Die Gefahr, dass freiem Handel alles untergeordnet wird, steckt dabei in den geplanten Handelsverträgen von TTIP, TISA und CETA. Diese Abkommen wollen weit mehr, als nur den Abbau von Zöllen oder die Anpassung technischer Normsetzungen. Ihr Inkrafttreten würde tiefgreifende Einschnitte in unser alltägliches Leben bedeuten.

Das EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP steht beispielhaft für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und Standards bedroht, statt sie zu stärken. Verbraucherschutz und Finanzmarktregulierung werden zu Handelshemmnissen erklärt. Mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren sollen Konzerne außerdem die Möglichkeit erhalten, vor privaten Schiedsgerichten gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen nationaler Parlamente klagen zu können. Wir Grüne haben bereits im Rahmen unseres Europawahlprogramms klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine solche Politik ablehnen und das Abkommen in dieser Form nicht unterstützen. TTIP ist nicht das einzige Abkommen dieser Art. Auch das Comprehensive Economic Trade Agreement zwischen der EU und Kanada (CETA) sowie das plurilaterale Abkommen für Handel mit Dienstleistungen (TiSA) gehen in diese Richtung. Während TISA noch

verhandelt wird, liegt das Vertragswerk von CETA seit Anfang August vor. Einige Inhalte, die beim TTIP-Abkommen auf breite Kritik in der Gesellschaft stoßen, sind im kanadisch-europäischen Abkommen jedoch schon ausgehandelte Tatsachen.

Keine Klageprivilegien für Konzerne

CETA, TTIP und weitere geplante Abkommen sollen Klageprivilegien für Konzerne (sogenannte Investor-Staat-Schiedsgerichte, kurz ISDS) enthalten. Diese Regelungen ermächtigen Investoren, unter Umgehung der nationalen Rechtssysteme, Staaten auf hohe Entschädigungssummen zu verklagen, wenn diese demokratisch legitimierte Entscheidungen fällen, die die Profitinteressen des Investors betreffen. So wird Deutschland aktuell von Vattenfall wegen des Ausstiegs aus der Atomenergie auf 4,7 Milliarden Euro verklagt. Die Verfahren finden vor intransparenten Schiedsgerichten statt, die sehr investorenfreundliche Entscheidungen treffen. Allein die Androhung eines solchen Verfahrens sorgt schon dafür, dass Staaten Gesetze gar nicht, nur aufgeweicht oder mindestens verzögert erlassen. Zu oft wird eine Gesetzgebung im öffentlichen Interesse schon aus Furcht vor Klagen gar nicht erst weiter verfolgt. Eine Berufungsinstanz gibt es bei solchen Schiedsgerichten nicht. Diese Sonderklagerechte sind demnach hoch gefährlich, denn sie greifen tief in demokratische Entscheidungsprozesse ein. Im Schnitt kostet ein Verfahren vor einem solchen privaten Schiedsgericht laut OECD jede Partei 4 Millionen Euro, weshalb fast ausschließlich große Konzerne davon Gebrauch machen. Mittelständische Unternehmen können sich diese Prozesskosten kaum leisten und werden durch ISDS eindeutig benachteiligt. Auch der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft stellt fest: „Der ISDS Mechanismus begünstigt Großkonzerne, die so geltendes nationales Recht und die staatliche Gerichtsbarkeit umgehen können. Sollte ein entsprechender Mechanismus in die Abkommen mit Kanada und den USA integriert werden, würde dies massive negative Folgen für Mitgliedsstaaten der EU und für die mittelständische Wirtschaft nach sich ziehen.“

Wir halten fest: Europa, die USA oder Kanada haben sehr gute Rechtssysteme. Es gibt bereits intensive Handels- und Investitionsbeziehungen, auch ohne Investorenprivilegien. Dies zeigt, dass die Investoren den vorhandenen rechtlichen und demokratischen Rahmenbedingungen für Investitionen vertrauen. Diese Klageprivilegien sind nicht nur unnötig, sie bergen große Gefahren. Und daran ändert auch nicht, dass die EU Kommission mit dem CETA-Abkommen ein Investitionsschutzkapitel vorgestellt hat, das versucht hat, einige Kritikpunkte aufzugreifen und zu entschärfen. Der Versuch enttäuscht, da viele der elementaren Probleme ungelöst bleiben. Weiterhin fehlt eine Berufungsinstanz. Durch einen weit gefassten Investorenbegriff können auch Firmen aus anderen Ländern auf die Klageprivilegien in CETA zugreifen. Und nach wie vor können Konzerne sowohl vor staatlichen Gerichten als auch vor privaten Schiedsgerichten klagen – damit haben sie ein deutliches und im Falle von CETA durch nichts gerechtfertigtes Privileg gegenüber den BürgerInnen der EU und Kanadas. Die EU hat bereits weitere Abkommen, die ISDS enthalten sollen in Planung. CETA würde daher die Richtung für weitere Abkommen vorgeben. Auch deshalb ist es so wichtig, keinen Präzedenzfall auf EU-Ebene entstehen zu lassen. Wir Grüne lehnen ein Spezialrecht für Investoren ab.

Ausverkauf der Kommunen verhindern – Daseinsvorsorge stärken

TiSA, TTIP und CETA zielen auf eine umfassende Öffnung der Märkte für Dienstleistungen. Dabei gehen die Abkommen teilweise weit über das hinaus, was im Rahmen von GATS schon jetzt möglich ist. Im Beispiel von TiSA geht es dabei mit Dienstleistungen von der Müllabfuhr bis zum Finanzmarktsektor um viele Bereiche, die eine wichtige Rolle in unserem alltäglichen Leben spielen. CETA hat hier schon Fakten geschaffen, denn das Abkommen sieht Negativlisten für den Dienstleistungsbereich vor. Das heißt nichts anderes, als dass alle

Dienstleistungen, die nicht privatisiert werden sollen, ausdrücklich gelistet werden müssen. Nicht explizit genannte Dienstleistungen fallen automatisch in den Bereich der Liberalisierung. Das betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses von TTIP und Co gar nicht existieren. Wir Grünen kritisieren dies. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass Staaten sich für die Zukunft der Möglichkeit einer sinnvollen Regulierung berauben. Wir Grünen halten es für falsch, dass im Rahmen von TTIP, TISA und CETA mit „Negativlisten“ gearbeitet wird. Dies ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bislang bekannten Standard in der WTO, bei dem im Rahmen von „Positivlisten“ nur die Märkte aufgeführt werden, die explizit liberalisiert werden sollten. Das Prinzip der Positivlisten soll nicht in Frage gestellt werden.

CETA enthält Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe, auch für TTIP und TISA sind diese nach aktuellem Stand vorgesehen. Dadurch droht die Gefahr, dass ökologische und soziale Vergabekriterien keine Anwendung mehr finden könnten und durch rein ökonomische Kriterien verdrängt werden. TISA, TTIP und CETA haben das Potential den Handlungsspielraum demokratischer Entscheidungsträger in Zukunft deutlich einzuschränken. Wir Grünen kritisieren die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit demokratisch legitimer Akteure durch sogenannte „Stillstandsklauseln“ und „Sperrklinkenklauseln“ in den geplanten Abkommen. Für bestimmte Bereiche der Abkommen würde damit der bis dahin festgelegte Liberalisierungsgrad zementiert, künftige weitergehende Liberalisierungsmaßnahmen wären automatisch eingefroren, so dass sie unilateral nicht mehr in die öffentliche Hand zurückgegeben werden könnten.

Wir Grünen wollen nicht, dass Kommunen auf alle Ewigkeit an eine Liberalisierungsagenda gebunden werden. Da es etwa keine grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen gibt, ist so ein weiterer Liberalisierungsdruck auf kommunale Dienste zu befürchten. Die Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip der Kommunen sind somit gefährdet. Ausgleichszahlungen für öffentliche Leistungen werden angreifbar. Ein sozialer und ökologischer Ordnungsrahmen ist für uns kein Handelshemmnis, sondern die notwendige Kraft, um Märkte zu ordnen und Spielregeln für alle festzulegen. Rekommunalisierungen müssen möglich sein. Auch in Zukunft muss der Staat entscheiden können, ob eine Dienstleistung besser in der öffentlichen Hand oder bei privaten AnbieterInnen aufgehoben ist. Die Kommunale Daseinsvorsorge gehört nicht auf den Weltmarkt.

Kein ACTA 2 durch CETA – Datenausverkauf stoppen!

Eine Reihe von Kapiteln im Bereich der Urheberrechtsdurchsetzung in CETA sind nahezu Wort für Wort aus dem im letzten Jahr durch das Europäische Parlament gestoppte ACTA-Abkommen übernommen. So wurden zum Beispiel die Bereiche zu generellen Verpflichtungen zur Durchsetzung, zur Beweissicherung, zu Regeln für gerichtliche Verfügungen und zu den Grenzkontrollregeln aus ACTA übernommen. Der Plan dahinter ist durchschaubar: Im Rahmen eines breiter angelegten Handelsabkommens soll ACTA durch die Hintertür eingeführt werden. Das halten wir für den falschen Weg. CETA hätte eine Festschreibung der EU Agenda zum Schutz des geistigen Eigentums zur Folge, was laut einer Studie des Council of Canadians für das kanadische Gesundheitssystem schätzungsweise \$ 850 Mio. jährlich an Zusatzkosten bedeuten würde.

Im Rahmen von TISA wollen die USA außerdem erreichen, dass Banken und Versicherungen die persönlichen Daten ihrer Kunden grenzüberschreitend austauschen können. Damit könnten die Daten, die einmal im Ausland sind, nach den dortigen Regeln weiterverarbeitet werden. Auch diese Pläne sind mit unseren Überzeugungen von Datenschutz nicht vereinbar. Stattdessen muss in allen Handelsabkommen der EU ein klarer Verweis auf die Verbindlichkeit europäischer Datenschutzregeln enthalten sein. Der im Verhandlungsmandat zu TTIP

vorgesehene Verweis auf die Ausnahme zum Datenschutz in Artikel XIV c (ii) GATS muss dabei maßgeblich sein. Nur so kann die Europäische Union ihre ambitionierten Pläne zur besseren Durchsetzung des Datenschutzes durch die Einführung des Marktortprinzips durchsetzen. Statt Regeln für den Datenschutz im Rahmen von Handelsabkommen muss die EU darauf drängen, dass das geplante Rahmenabkommen zum Datenschutz mit den USA endlich effektive Rechte für europäische Bürgerinnen und Bürger im US-Recht vorsieht und die Unternehmen aus den USA statt wässrigen Safe Harbour-Prinzipien das europäische Datenschutzrecht anwenden, wenn sie Daten von EuropäerInnen verarbeiten oder gar in die USA übermitteln.

Verbraucherschutz stärken, das Vorsorgeprinzip bewahren

EU-Kommission und Bundesregierung behaupten stets, dass weder TTIP noch CETA Einschnitte in den Verbraucherschutz oder eine Gefahr für das europäische Vorsorgeprinzip bedeuten werden. Hier reichen Worte allein nicht aus. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass im Rahmen der regulatorischen Kooperation in TTIP, CETA oder TISA Standards gefährdet oder das Vorsorgeprinzip geschwächt wird. Einschnitte im Verbraucherschutz werden wir auf gar keinen Fall akzeptieren. Die Aufhebung der Nulltoleranz bei der Verunreinigung von Lebensmitteln und Saatgut mit in Europa nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden wir nicht hinnehmen. In CETA ist als gemeinsames Ziel eine Kooperation in Fragen der „Low Level Presence“ von gentechnisch veränderten Organismen vereinbart. Nicht Umwelt- oder Verbraucherschutz sind die gemeinsamen Ziele bei der Kooperation in Fragen der Gentechnikregulierung, sondern die Minimierung von negativen Effekten auf den Handel. Aus unserer Sicht wird damit der Verunreinigung Tür und Tor geöffnet.

Hinzu kommt, dass nach wie vor völlig unklar ist, wie im Rahmen der Verhandlungen zu TTIP das europäische Vorsorgeprinzip mit US-amerikanischen Zulassungsvorschriften und Regulierungsprozessen in Einklang gebracht werden soll, ohne dass das Vorsorgeprinzip dabei in Frage gestellt wird. Das Vorsorgeprinzip ist ein Grundpfeiler des VerbraucherInnenschutzes in der EU. Es darf nicht als angebliches Handelshemmnis deklariert und ausgehöhlt werden, sondern muss zum Schutz der VerbraucherInnen gestärkt werden. Formulierungen wie die der „wissenschaftsbasierten Zulassung“ für Gentechnikprodukte in CETA widersprechen dem mit dem Vorsorgeprinzip verbundenen Regulierungsanspruch.

Im TTIP und CETA sollen Foren für eine regulatorische Kooperation eingerichtet werden. In beiden Gremien ist eine Konsultation mit Dritten geplant. Die damit entstehenden Einflussmöglichkeiten sind noch nicht absehbar. Es ist nicht akzeptabel, wenn damit der Einfluss von LobbyistInnen noch weiter gestärkt wird. Gesetze können zwar mit den betroffenen Akteuren besprochen werden, eine vorherige Einmischung lehnen wir allerdings ab. Zwar sieht CETA im Fall von Unstimmigkeiten in Regulierungsfragen keine Sanktionsmöglichkeiten vor. Allerdings entsteht ein Rechtfertigungs- und damit politischer Druck, wenn einer der Handelspartner in bestimmten Bereichen keine Regulierungskooperation eingehen möchte. Dennoch muss ausgeschlossen werden, dass im TTIP weitergehende Regelungen geschaffen werden, die einen unverhältnismäßigen Einfluss der USA auf die EU-Gesetzgebung ermöglichen.

Kulturelle Vielfalt schützen, Handlungsfähigkeit ermöglichen

Die Kultur darf nicht den Prinzipien des freien Handels unterworfen werden. Durch die Unterzeichnung einer UN- Konvention haben sich Deutschland und die EU zu dem Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bekannt. Den Grundsätzen dieser Konvention sind wir auch im Rahmen von Freihandelsabkommen verpflichtet. Wir Grüne sprechen uns daher ausdrücklich für eine Ausnahme der Bereiche audiovisuelle Medien und Kultur aus internationalen Abkommen aus. Nur so können wichtige Kulturförderinstrumente wie

beispielsweise der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter oder die Buchpreisbindung dauerhaft geschützt werden.

CETA enthält für die EU keine generelle Ausnahme für kulturelle Dienstleistungen, sondern allein eine Ausnahme für den audio-visuellen Bereich. Damit hat sich die EU ausdrücklich darauf eingelassen, CETA in der EU auf mehr kulturelle Bereiche auszuweiten als in Kanada. Auch hier stellt der Ansatz, mit Negativlisten zu arbeiten, ein großes Problem dar. Denn auch wenn audiovisuelle Medien derzeit ausgenommen sind, ist völlig offen, wie technische Innovationen wie etwa Streaming-Dienste in Zukunft klassifiziert werden. Denn in dem Moment, in dem diese in den Bereich der Telekommunikation fallen, sind sie nicht mehr ausgenommen und können nahezu bedingungslos liberalisiert werden. Das ist unbefriedigend und auch deshalb ein Problem, weil es erneut als Blaupause für TTIP dienen und den europäischen Markt weiter für US-amerikanische Anbieter öffnen könnte.

Saubere Energie anstatt Teersande und Fracking Gas

Die EU-Kommission hat die CETA-Verhandlungen genutzt, um die Treibstoffqualitätsrichtlinie zu verwässern. Nun wird es erleichtert, Öl aus umweltverschmutzender und klimaschädlicher Teersand-Produktion aus Kanada zu europäischen Kraftstoffen beizumischen. Auch auf Teersande und Fracking-Gas aus den USA möchte die EU Zugriff haben und versucht, sich diese über das TTIP Abkommen zu sichern. Wir Grüne fordern: anstatt dreckiges Öl und Gas in die EU einzuführen, sollten EU und USA gemeinsam dafür sorgen, dass Subventionen für fossile Brennstoffe abgeschafft werden.

Nur fairer Handel ist freier Handel - global denken!

Am 10. September gab die EU-Kommission bekannt, dass sie die von 220 Organisationen getragene Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ nicht zulassen werde. Mit einer dünnen, rein formellen Begründung, die nahezu jede Form der direkten Beteiligung an für zahlreiche Lebensbereiche enorm brisanten Handelsabkommen unmöglich macht, hat die Kommission klar gemacht: Bürgerbeteiligung ist unerwünscht. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass das Aktionsbündnis mutig voranschreitet und trotzdem begonnen hat, Unterschriften für ihr Anliegen zu sammeln. Wir GRÜNEN unterstützen die Europäische Bürgerinitiative ausdrücklich, da sie ein elementarer Baustein in der politischen Auseinandersetzung mit den geplanten Freihandelsabkommen darstellt. Es ist dringend nötig, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr, besser, und früher über die Pläne und Details der geplanten Freihandelsabkommen informiert werden. Eine Politik, die wichtige Verhandlungen ins Hinterzimmer verlegt widerspricht dem demokratischen Grundverständnis und wird von uns Grünen abgelehnt.

Wir GRÜNE werden keinem Handelsabkommen zustimmen, das kurz- oder langfristig zu einer Absenkung rechtlicher Standards sowie Umwelt-, Verbraucherschutz-, Datenschutz-, oder Sozialstandards führen könnte. Einen Vertrag, der das Vorsorgeprinzip auch nur indirekt oder mittelfristig in Frage stellt lehnen wir ebenso ab wie einen Vertrag, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen durch Investor-Staat-Schiedsverfahren, regulatorische Kooperation und Kohärenz oder Liberalisierungsklauseln einschränken könnte. Wir Grünen vertreten weiterhin grundsätzlich die Auffassung, dass internationale Fragen im Rahmen eines multilateralen Ansatzes gelöst werden müssen.

„Wir nehmen auch die SPD beim Wort, einem EU-Kanada-Abkommen, das Klageprivilegien für Konzerne enthält, nicht zuzustimmen. Die Bundesregierung hat versprochen, Nachverhandlungen bei CETA durchzusetzen. Es besteht die Gefahr, dass sie sich dabei auf kleine Änderungen im Kapitel zum Investitionsschutz beschränken wollen. Das ist völlig unzureichend. Den von der EU Kommission vorgelegten Vertragstext für das Freihandelsabkommen

zwischen Kanada und der EU lehnen wir ab, weil er Grünen Grundsätzen und Zielen in der Umwelt-, Sozial-, VerbraucherInnen- und Datenschutz- sowie Eine-Welt-Politik zuwider läuft. Auch weil der vorliegende Vertragsentwurf für CETA in weiten Teilen eine Blaupause für TTIP darstellt, darf das ausverhandelte Abkommen nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA zeigen in die falsche Richtung, deshalb lehnen wir die Verhandlungsergebnisse ab. Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtliche Kriterien ausgerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen, dann können sie hilfreich sein.

CETA, TTIP und TISA müssen deshalb gestoppt und Verhandlungen zu den EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu aufgestellt werden.

